

TVP Beauftragung an die Firma:

RKT Recycling Kontor Transportverpackungen GmbH & Co.KG
Waltherstraße 49 – 51
51069 Köln

E-Mail Bestellung:

E-Mail: kontakt@rk-transportverpackungen.de

Bestellung zur einmaligen Abholung von lizenzierten Transportverpackungen

Mengenangabe je Fraktion		Termin
m ³	Papier/Pappe/Kartonage	
m ³	PE-Folie	
m ³	Verpackungs-Styropor	
m ³	Umreifungsbänder Kunststoff	
m ³	Massivholz (Einwegpaletten)	

Anfallstelle/Bauvorhaben: (Adresse, wo das Material tatsächlich anfällt und abzuholen ist)	
Name Bauvorhaben:	
Straße	
PLZ, Ort	
Ansprechpartner vor Ort (z.B. Monteur):	
Telefon:	

Verpackungen von:	
Hersteller Name/TVP-Nr.	
Hersteller Name/TVP-Nr.	
Hersteller Name/TVP-Nr.	

Auftraggeber: (durchführendes Unternehmen des Bauvorhabens)	
Firma:	
Straße	
PLZ, Ort	
Ansprechpartner:	
Telefon:	

Bemerkungen:

Mit Unterschrift dieses Formulars erklärt sich der Auftraggeber mit den Vorgaben und Voraussetzungen zur Abholung der lizenzierten Transportverpackungen (Anlage 1) einverstanden. Der Auftraggeber bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben getroffenen Angaben.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift des Auftraggebers (wenn Stempel nicht verfügbar, Unterschrift in Blockschrift angeben))

Es gelten die AGB der RKT, die unter www.recycling-kontor.koeln abzurufen sind.

Anlage 1

Vorgaben und Voraussetzungen zur Abholung von lizenzierten Transportverpackungen

Was genau sind lizenzierte Transportverpackungen?

Verpackungen, die den Transport von Waren erleichtern, die Waren auf dem Transport vor Schäden bewahren oder die aus Gründen der Sicherheit des Transports verwendet werden und typischerweise beim Vertreiber anfallen.

Die RKT übernimmt ausschließlich für ihre Vertragspartner die Abholung von lizenzierten Transportverpackungen nach Folgenden Vorgaben und Voraussetzungen:

- Die Bestellung an die RKT muss mit einem Vorlauf von mindestens 10 Werktagen erfolgen. Dabei ist eine Mindestabholmenge über alle Fraktionen von 5 m³ einzuhalten.
- Die Mengenangabe der abzuholenden Fraktionen sollte der tatsächlich anfallenden Menge weitestgehend entsprechen, um eine wirtschaftlich und ökologisch effiziente Entsorgung durch den Einsatz passender Gestellungs-systeme gewährleisten zu können.
- Miet- und Sackkosten, sowie durch den Auftraggeber verursachte Leerfahrten werden dem Auftraggeber durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen in Rechnung gestellt.
- Die Wahl der Gestellungs-systeme (Container / Säcke) obliegt dem durch RKT beauftragten Entsorgungspartner. Die zu nutzenden Sammelsäcke müssen UV-beständig sein, sowie eine Größe zwischen 1 m³ bis 2,5 m³ und eine Mindeststärke von 60 µ haben.
- Die jeweiligen Fraktionen müssen sauber und sortenrein getrennt gesammelt und in den durch den Entsorgungspartner eingesetzten Gestellungs-systemen (Container / Säcke) bereitgestellt werden.
- Entsorgungskosten für sonstige Abfälle wie z.B. Schnittreste aus Holz, leere Kartuschen (z. B. Silikon) und/oder Eimer (z.B. Farben), Restmüll, Baumischabfälle, sowie gemischte Verpackungen werden nicht von der RKT übernommen.
- Die Fraktionen/Behältnisse müssen witterungsgeschützt stehen und für den Entsorgungspartner ebenerdig und frei zugänglich sein. Bei einer Behältergestellung im öffentlichen Raum ist eine Standgenehmigung bei der zuständigen Behörde durch den Auftraggeber auf eigene Kosten einzuholen. Eine Sicherung der Zufahrt/Zuwegung, mit Ausnahme des öffentlichen Raums, sowie die Verkehrssicherheit der Behälter obliegt dem Auftraggeber. Die RKT übernimmt hier keine Haftung.
- Bei Abholung der Transportverpackungen ist die Anwesenheit des angegebenen Ansprechpartners vor Ort zwingend erforderlich.
- Die Bestellung der RKT ist zwingend durch den Auftraggeber zu unterzeichnen und zu stempeln

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben, ist der durch die RKT beauftragte Entsorgungspartner berechtigt, die Sortier- bzw. Entsorgungskosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen oder die Übernahme zu verweigern.